

## A New Passage to India - Deutsch-Indische Hochschulkooperationen 2019-2023

### Ziel und Zweck

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2009 geförderte Programm „A New Passage to India“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der deutsch-indischen Wissenschaftsbeziehungen. Das Programm „Deutsch-Indische Hochschulkooperationen 2019-2023“ stellt unter dem Dach des Gesamtprogramms „A New Passage to India“ die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und deren Erwerb von Fach- und Kernkompetenzen in den Mittelpunkt. Junge Wissenschaftler sollen als hochqualifizierte Akteure die deutsch-indische Wissenschaftskooperation gestalten und weiter ausbauen.

Die „Deutsch-Indischen Hochschulkooperationen 2019-2023“ haben folgende Ziele:

- Erhöhung der Indienkompetenz von deutschen Studierenden, Graduierten, Doktoranden, Post-Docs und Hochschullehrern durch einen Indienaufenthalt im Rahmen einer Hochschulkooperation.
- Erhöhung der Deutschlandkompetenz von indischen Studierenden, Graduierten, Doktoranden, Post-Docs und Hochschullehrenden durch einen Deutschlandaufenthalt im Rahmen einer Hochschulkooperation.
- Durchführung von gemeinsamer anwendungsbezogener Forschung und Lehre in Deutschland und Indien im Rahmen von Hochschulkooperationen.
- Integration des Themas „Indien“ durch innovative Beiträge in Lehre und Forschung und/oder zum zeitgenössischen Indien in relevante Fachbereiche einer deutschen Hochschule.
- Entwicklung innovativer und nachhaltiger Formen der Kooperation, wie zum Beispiel gemeinsamer Graduierten- und Doktorandenausbildung oder gemeinsamer Forschungsprojekte aus Mitteln der Forschungsförderer.
- Enge Ausrichtung der Studien- und Forschungsmöglichkeiten innerhalb der Kooperation auf die Anforderungen internationaler Wissenschaft und des Arbeitsmarktes zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen.

### Förderfähige Maßnahmen

- Studien- und Forschungsaufenthalte von Studierenden, Graduierten und Nachwuchswissenschaftlern an deutschen und indischen Partnerhochschulen (in der Regel bis zu 6 Monaten)
- Kurz- und Langzeitaufenthalte deutscher und ausländischer Hochschullehrer
- Maßnahmen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Kooperation beitragen (Veranstaltungen, wie bspw. Workshops, Sommerschulen in Deutschland oder Indien, etc.)
- Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte für Promovenden (in der Regel für max. 1 Jahr)
- gemeinsame Exkursionen in gemeinsamen Projekten
- Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen
- Informationsmaterialien über das Projekt
- Personaleinsatz für die Koordination und Administration des Projektes auf deutscher Seite
- Koordinierungstreffen von Personen, die für das Projekt tätig sind

### Zuwendungsfähige Ausgaben

- **Projektbezogene Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung:** Personal im Inland (deutsche Hochschule): Wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sachmittel:</b> Honorare nach Absprache mit DAAD, Sachmittel In- und Ausland, Mobilität und Aufenthalt des deutschen Projektpersonals</li> <li>• <b>Geförderte Personen:</b> Mobilität und Aufenthalt geförderte Personen</li> </ul> <p>Details hierzu s. Anlage „Förderbedingungen“.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.03.2019 und endet spätestens am 28.02.2023.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. bis zu 120.000,- Euro pro Haushaltsjahr.
Fachrichtungen	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und indische Studierende, Graduierte, Doktoranden, Post-Docs und Hochschullehrende.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Projektantrag</b> (Vorlage im DAAD-Portal)</li> <li>• <b>Finanzierungsplan</b> (Vorlage im DAAD-Portal)</li> <li>• <b>Ausführliche Projektbeschreibung</b> (Vorlage s. Anlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• <b>Kurzversion der Projektbeschreibung</b> (Vorlage s. Anlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• <b>Kooperationsvereinbarung/ letter of intent</b> aller beteiligten Hochschulpartner (Anlageart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Eine von der deutschen Hochschule unterzeichnete <b>Befürwortung des Antrags</b> (Vorlage s. Anlage zur Ausschreibung) (Anlageart: Programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden - bis auf die Kurzbeschreibung - keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der <b>28. November 2018</b> .
Auswahlverfahren	Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.
	<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens, das in enger Absprache mit der Partneruniversität erarbeitet sein muss.</li> </ul>



- Die Nachvollziehbarkeit der Angaben zur Zielerreichung sowie zur Arbeits- und Zeitplanung.
- Die Plausibilität des Finanzierungsplans.

#### Stipendien-Auswahlverfahren

Über die Stipendienbewerbungen von Studierenden, Doktoranden und Post-Docs entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

#### Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P24 – Kooperationsprojekte Nahost, Asien, Afrika, Lateinamerika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
 Frau Anke Bahrani  
 E-Mail: bahrani@daad.de  
 Telefon: 0228 882 513

#### Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Vorlage „Ausführliche Projektbeschreibung“
3. Vorlage „Projektbeschreibung Kurzversion“
4. Vorlage „Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung“
5. DAAD-Honorartabelle
6. Vorlage „Sachbericht“

Gefördert durch:



Bundesministerium  
 für Bildung  
 und Forschung